

G.Zl.: 20Fa1/1-2024

Betr.: Stadtentwicklungskonzept 5.00
Stadtentwicklungskonzept-Änderung – VF 5.09
„Sachbereichskonzept Energie (SKE)“
Beschluss zur erneuten Auflage des Entwurfes gem. § 24 StROG 2010 idgF

KUNDMACHUNG

In Zuge der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2024 wurde u.a. der Beschluss zur Auflage des Entwurfs zur Stadtentwicklungskonzept-Änderung VF 5.09 „Sachbereichskonzept Energie (SKE)“ gefasst. Aufgrund der während der Auflagefrist eingelangten Einwendung der ABT13 des Amtes der Stmk. Landesregierung, GZ: ABT13-119490/2024-6 vom 08.05.2024, fand eine Besprechung zur weiteren Vorgehensweise bzw. Behandlung der Einwendungspunkte zwischen Vertretern der Stadtgemeinde Leoben, des Raumplanungsbüros Pumpernig & Partner sowie der ABT13 statt. Da sich die Festlegungen der ggst. STEK-Änderung bzw. des SKEs auf das gesamte Gemeindegebiet beziehen, ist für die Behebung der angeführten Mängel bzw. der in Folge durchzuführenden Änderungen gegenüber der bisherigen Entwurfsfassung, eine Neuauflage erforderlich. In Zuge dessen werden auch die Festlegungen der Stadtentwicklungskonzept-Änderung VF 5.07 „Standortkriterien für PV- und Solarfreiflächenanlagen größer 400 m²“ übernommen und geht diese somit in der ggst. Änderung auf.

Dementsprechend hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Leoben, gem. § 24 (1) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 73/2023, in seiner Sitzung am 27.03.2025 den Beschluss gefasst, das rechtswirksame Stadtentwicklungskonzept 5.00 idgF zu ändern und den neuen Entwurf der Stadtentwicklungskonzept-Änderung, Verfahrensfall Nr. 5.09 „Sachbereichskonzept Energie (SKE)“, verfasst von Pumpernig & Partner ZT GmbH, GZ: 066FG24 vom 28.02.2025, in der Zeit vom

01.04.2025 bis 27.05.2025

aufzulegen. Innerhalb der Auflagedauer (8 Wochen) kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtamt Leoben einbringen.

Die Verfahrensunterlagen sind im Stadtamt Leoben, Referat Raumplanung und Stadtvermessung, Zi. 304, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt bzw. auf der elektronischen Amtstafel der Homepage der Stadtgemeinde abrufbar.

www.leoben.at/gemeinde/elektronische-amtstafel/

Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag: von 8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag: von 8.00 bis 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger Terminvereinbarung:

Dienstag; Mittwoch:	von 12.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	von 7.00 bis 8.00 Uhr, 16.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	von 12.00 bis 13.00 Uhr

Fib/Sch

Der Bürgermeister:

(Kurt Wallner)

